

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 68.

Dresden, am 3. Mai

1864.

Achtundsechzigste öffentliche Sitzung der
Zweiten Kammer am 27. April 1864.

Inhalt:

Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung.

— Registrandenvortrag Nr. 701. — Antrag des Abg. von
Criegern, eine Ersatzwahl in die erste Deputation betr. —
Vortrag und Genehmigung einer ständischen Schrift, die aka-
demischen Gesetze für die Studirenden zu Leipzig betr. —
Berathung des zweiten Berichts der zweiten Deputation über
Abtheilung F des Ausgabebudgets, das Departement des
Kriegs betr., Ablehnung des Postulats zur Vermehrung der
Armee und Annahme des Antrags auf Menagezulage von
5 Pf. pro Tag für die Chargen und Soldaten. — Berathung
des Berichts der ersten Deputation über den Entwurf zu
einem Gesetze, eine Abänderung in §. 3 des Gesetzes über die
Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Elementarschulen vom
28. October 1858 betr. und dessen einstimmige Annahme. —
— Fortgesetzte Berathung des Berichts der dritten Deputa-
tion über den Antrag des Abg. Mehnert und 19 Petitionen,
die Revision der Grundsteuer betr. Punkt V, das Verhält-
niß der Grundsteuer zur Gewerbe- und Personalsteuer und
zum Staatshaushalt im Allgemeinen. — Feststellung der Ta-
gesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt 10 Uhr 5 Minuten in Gegen-
wart des Herrn Staatsministers von Rabenhorst und
der Herren königl. Commissare Generalmajor von Beschau
und Adjutant Oberlieutenant von Kirchbach, sowie in
Anwesenheit von 76 Kammermitgliedern mit Vorlesung
des über die vorige Sitzung vom Secretär Schenk auf-
genommenen Protokolls.

Präsident Haberkorn: Genehmigt die Kammer das
Protokoll? — Genehmigt. — Ich ersuche die Herren
Abgg. Dicke und Fahnauer, dasselbe mit mir zu unter-
zeichnen. (Geschicht.)

Die heute zur Registrande eingegangene einzige Num-
mer wird der Kammer vorgetragen werden.

(Nr. 701.) Herr Abg. Graf zur Lippe bittet um
Urlaub für den 28. und 29. d. M.

Präsident Haberkorn: Ertheilt die Kammer diesen
Urlaub? — Ertheilt.

Ghe wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich
dem Abg. von Criegern das Wort.

Abg. von Criegern: Der geehrten Kammer ist be-
kannt, daß die erste Deputation durch das Ausscheiden des
Abg. von König ein Mitglied verloren hat. Ich habe
daher den Antrag zu stellen, daß es dem Herrn Präsidenten
gefällig sei, zur Veranstaltung einer Ersatzwahl Einlei-
tung zu treffen und diese Wahl auf eine der nächsten
Tagesordnungen zu bringen.

Präsident Haberkorn: Beschließt die Kammer, nach
dem Vorschlage der ersten Deputation eine Ergänzungswahl
vorzunehmen? — Beschlossen. — Ich werde diese
Wahl auf eine der nächsten Tagesordnungen setzen.

Abg. von Criegern: Ich bitte ums Wort zum
Vortrage einer ständischen Schrift. — Ich muß im Vor-
aus bemerken: nachdem das königl. Decret im Betreff
eines Gesetzes, die Bestimmungen hinsichtlich der Gerichts-
barkeit der Studirenden auf den Akademien zu Freiberg
und Charandt zurückgezogen worden ist, blieb bloß noch
ein Antrag übrig, der in beiden Kammern beschloffen wor-
den ist, hinsichtlich der Einleitung wegen des Gesetzes für
die Studirenden in Leipzig. Die Zweite Kammer faßte
in dieser Beziehung einen von dem der Ersten Kammer
etwas abweichenden Beschluß. Es ist aber die Erste Kam-
mer der Ansicht der Zweiten Kammer beigetreten. Die
ständische Schrift, die in dieser Beziehung in der jenseitigen
Kammer entworfen und bereits genehmigt worden, ist von
der ersten Deputation unserer Kammer geprüft und es ist
dagegen kein Bedenken gefunden worden. Ich bitte daher
um die Erlaubniß, die ständische Schrift hier vortragen zu
dürfen: „Ständische Schrift, die akademischen Gesetze für
die Studirenden auf der Universität Leipzig betreffend.“
(Wird verlesen.)

Präsident Haberkorn: Genehmigt die Kammer die
vorgelesene ständische Schrift nach Form und Inhalt?
— Genehmigt.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen und
zwar zum ersten Gegenstande, zu dem zweiten Berichte